

# Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Univ.-Prof. Dr. R. M. Beckmann / Univ.-Prof. Dr. J. Dubarry, LL.M.

## 1. Hausarbeit

Prüfungsperiode: Sommersemester 2024  
Gestellt am 1.3.2024 von Prof. Dr. Julien Dubarry, LL.M.  
Abgabetermin am 8.4.2024 (Poststempel)

### Sachverhalt

Birgit und Torsten sind zwei Deutsche, die am 1.3.2017 geheiratet haben. Sie wohnen teilweise in Straßburg, teilweise in Saarlouis; Birgit ist Eigentümerin eines Hauses in Straßburg, während Torsten als alleiniger Eigentümer der Wohnung in Saarlouis in das Grundbuch eingetragen ist. Das gemeinsame fünfjährige Kind soll nächstes Jahr in die erste Klasse in Saarlouis gehen. In dem notariell beurkundeten Ehevertrag ist Folgendes vereinbart worden:

*“Güterstand – Für die künftigen Ehegatten soll der Güterstand der deutsch-französischen Wahl-Zugewinnngemeinschaft gelten.*

*Für die Verfügungsberechtigung jedes Ehegatten sollen die Vorschriften der Zugewinnngemeinschaft nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Anwendung finden”*

Birgit betreibt seit Dezember 2016 erfolgreich ihre eigene Apotheke in Saarlouis, die inzwischen eine der größten des Landes ist: Sie war ursprünglich nur 200.000 Euro wert, ist mittlerweile aber aufgrund des Einsatzes von Birgit 800.000 Euro wert. Torsten, Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der Kreisleriana-GmbH, die gebrauchte Flügel an- und weiterverkauft, fährt auch gerne Sportwagen. Um sich einen Chrysler 300S leisten zu können, hat er einen Darlehensvertrag über 56.000 Euro mit der Saarländischen Landesbank am 6.2.2018 abgeschlossen, und die Rückzahlung mit einer Hypothek über die 110.000 Euro werte Wohnung in Saarlouis gesichert, welche in das Grundbuch am 15.6.2018 eingetragen wurde, obwohl sie nur von Torsten bestellt wurde. Dies hat Birgit erst am 25.5.2021 anlässlich eines Gesprächs mit der Bank erfahren. Obwohl sie wütend war, hat sie zunächst nichts unternommen, weil sie wusste, dass ihr Mann bei der Eheschließung über ein mit dem ihren vergleichbares beachtliches Vermögen besaß, so dass sie zunächst keine konkrete Gefahr für die Wohnung sah. Wenn man die Apotheke außer Betracht lässt, hat sich dieser Umstand heute nicht geändert. Die Kreisleriana-GmbH gerät allerdings in Schwierigkeiten. Um sich zu erweitern, hatte Torsten einen weiteren Darlehensvertrag am 1.6.2020 im Namen der Gesellschaft abgeschlossen, wobei die Rückzahlung des Darlehens mit folgender Vereinbarung gesichert werden sollte:

*„Mit Vertrag des heutigen Tages hat die HypoVereinsbank der Kreisleriana-GmbH ein Darlehen in Höhe von 30.000 Euros gewährt. Sämtliche Klaviere, die sich im Lager der genannten GmbH (Richard-Wagner-Str. 8, Saarbrücken) befinden, sind der Bank zu Sicherungszwecken übertragen.“*

Die dort seit Gründung der Kreisleriana-GmbH im Jahre 2015 gelagerten (hochwertigen) Flügel werden stets unter mündlich vereinbartem Eigentumsvorbehalt angekauft. Obwohl viele Instrumente mittlerweile an Privatpersonen verkauft und diese von den Kunden auch bezahlt wurden, ist die Kreisleriana-GmbH ihren eigenen Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen, die sie sowohl nach als auch vor dem 1.6.2020 abgeschlossen hatte, nicht nachgekommen; die Kasse reicht(e) dafür objektiv nicht aus. Einen besonderen Fall stellt allerdings der Steingraber-E272 Flügel dar, der in der Richard-Wagner-Str. 8 seit mehreren Jahren aufbewahrt wurde. Er wurde von der berühmten Davidsbündler-AG Mitte 2023 erworben, die Klaviere zu Konzertzwecken vermietet und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen jegliche Abtretung von Kaufpreisforderungen der Geschäftspartner ausschließen.

Birgit, die ihren Mann in Präsenz anderer Familienangehöriger als „Looser“ bezeichnet und dieses Leben nicht weiterführen möchte, stellt Ihr Profil mit verstecktem Gesicht auf die Seite Parship.de, um laut eigener Beschreibung *„einen anständigen Mann für eine Woche oder für ein ganzes Leben zu finden“*. Nach zwei Monaten erfährt Torsten von diesem Umstand von einem Kunden, der Birgit aufgrund eines auffallenden Schmetterling-Tattoos am Handgelenk erkannt hat.

Torsten kommt zu Ihnen und erbittet umfassende Rechtsberatung. Er fragt sich, ob eine Scheidung angesichts der Situation in Betracht kommt und ggfs. sinnvoll wäre, wobei er mitteilt, seine Frau habe ihm anlässlich eines nicht zuletzt wegen der Scheidungsdrohung heftigen Gesprächs gesagt, sie würde alles dafür tun, dass sie und das Kind solange es geht in der Wohnung in Saarlouis bleiben können. Außerdem will er wissen, ob eine konkrete Gefahr besteht, dass die Darlehensgeber die Eigentumswohnung in Saarlouis bzw. gelagerte oder weiterverkaufte Klaviere versteigern lassen könnten. Dies könnte schließlich seinen Ruf ruinieren. Außerdem fragt er, ob ihm im Falle einer Scheidung möglicherweise ein Anspruch gegen Birgit zustehen könnte, der ihm ggfs. bei der Rückzahlung der Darlehen von Nutzen wäre.

Bearbeitervermerk: *Auf etwaige insolvenzrechtliche Aspekte ist nicht einzugehen.*

**Viel Erfolg!**

Ratschlag eines Komponisten, der sich (glücklicherweise?) für Rechtswissenschaften nicht begeistern konnte:

*„Fängst du an zu componiren, so mache Alles im Kopf. Erst wenn du ein Stück ganz fertig hast, probire es am Instrumente. Kam dir deine Musik aus dem Innern, empfandest du sie, so wird sie auch so auf Andere wirken“*

Robert Schumann, Auszug aus dem Anhang „Musikalische Haus- und Lebensregeln“ zum Album für die Jugend, op. 68